



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel SPD**

Mehr Chancen für Werkstattbeschäftigte II: Messbare Ziele und regelmäßige Kontrollen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken sicherzustellen, dass mit den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) messbare Ziele für Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt vereinbart und ausgelagerte Arbeitsplätze regelmäßig überprüft und auf die Umwandlung in ein Budget für Arbeit hin bewertet werden.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag jährlich über die mit den WfbM vereinbarten Ziele, die durchgeführten Überprüfungen der ausgelagerten Arbeitsplätze und die erfolgreichen Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt Bericht zu erstatten.

Begründung:

Zielvereinbarungen zwischen den WfbM und den Leistungsträgern schaffen Transparenz und stärken den arbeitsmarktbezogenen Auftrag der Werkstätten, ohne ihre Rolle als stabile Teilhabeorte infrage zu stellen. Sie werden daher in Bundesländern wie Hamburg und Hessen seit mehreren Jahren genutzt und sollten auch in Bayern eingeführt werden.

Eine wichtige Rolle für den Übergang von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt spielen außerdem ausgelagerte Arbeitsplätze, auf denen in Bayern rund 8 Prozent der WfbM-Beschäftigten tätig sind. Sie ermöglichen reale Arbeitserfahrungen im Betrieb und fördern Kontakte zu Arbeitgebern. Gleichzeitig können sie für Unternehmen attraktiver sein als reguläre Beschäftigungsverhältnisse, vor allem aufgrund geringerer Kosten. Eine regelmäßige Überprüfung durch die zuständigen Bezirke soll deshalb sicherstellen, dass die individuellen Perspektiven der Beschäftigten im Mittelpunkt stehen und mögliche Entwicklungsschritte, vor allem die Übernahme in ein Budget für Arbeit, aktiv geprüft werden. Damit wird die Brückenfunktion ausgelagerter Arbeitsplätze gestärkt, ohne sie als eigenständige Form der Teilhabe infrage zu stellen.

Weder die Zielvereinbarungen noch die Überprüfung ausgelagerter Arbeitsplätze dürfen dazu führen, dass Druck auf Werkstattbeschäftigte ausgeübt wird, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Ihr Wunsch- und Wahlrecht muss jederzeit an oberster Stelle stehen.

In Bayern sind aktuell rund 37 000 Menschen in WfbM beschäftigt. Werkstätten leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben und bieten ihren Beschäftigten Stabilität, Qualifizierung und soziale Einbindung. Gleichzeitig werden die geringen

Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt seit Jahren kritisch bewertet. Der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung hat 2023 erneut die sehr niedrige Übergangsquote von unter einem Prozent beanstandet. Auch wenn 88 Prozent der Beschäftigten in der Werkstatt grundsätzlich zufrieden sind, äußert rund ein Drittel Interesse an einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher braucht es weitere Verbesserungen, um Werkstattbeschäftigten, die dies wünschen, reale Chancen auf Beschäftigung außerhalb der Werkstatt zu eröffnen.